

Umzonung Areal des ehemaligen Gaswerks, Plan Nr. 7111  
1. Lesung

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Januar 1994

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Schreiben vom 8. Juli 1993 ersuchte die Baudirektion des Kantons Zug um eine Umzonung des ehemaligen Gaswerkareals in die Zone OeIB. Der Kanton Zug erwarb das ehemalige Gaswerkareal, GBP Nr. 186, mit der Nutzungsabsicht, die ZVB (Verwaltung, Bus-Einstellhalle, Werkstatt), die Kaufmännische Berufsschule sowie weitere Bauten im öffentlichen Interesse dort anzuordnen. Im Jahre 1992 wurde der grösste Teil der Schleife von der SBB an Stadt und Kanton Zug verkauft. Das Teilstück der SBB-Schleife zwischen West- und Gubelstrasse ist heute im Besitz der Stadt Zug. Durch einen Austausch mit einem anderen Teilstück der SBB-Schleife soll das umschriebene Teilstück in den Besitz des Kantons gelangen.

II.

Das Areal umfasst die GBP Nr. 286 (ca. 24'600 m<sup>2</sup>) und einen Teil der GBP Nr. 217 (ca. 2'500 m<sup>2</sup>) und wird durch die Gubel-, Aabach-, Weststrasse und die ehemalige SBB-Schleife begrenzt.

Im rechtsgültigen Zonenplan befindet sich die GBP Nr. 286 in der Industrie- und Gewerbezone 18 (IG 18) und der betreffende Teil der GBP Nr. 217 im SBB-Areal. In der öffentlichen Auflage der Stadtplanungsrevision ist das gesamte Areal der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) zugeordnet. Die Umzonung hält sich in der Abgrenzung und Nutzungsart an die Stadtplanungsrevision und nimmt diese vorweg.

Beim Kauf der SBB-Schleife wurde bereits auf die Verwendung des ehemaligen Bahntrassees als Fuss- und Radweg hingewiesen. Die geplanten Bauvorhaben entlang des Bahndammes, z.B. Herti Süd, Gaswerkareal, Eissporthalle, erfordern ein Gesamtkonzept für die Schleife. So wurde ein Baulinienplanentwurf über den Bereich: Gubelstrasse-Aabachstrasse-SBB-Schleife-General Guisan-Strasse erarbeitet, der den Strassenraum koordinieren und die Fuss- und Radwege sicherstellen soll. Dieser

Baulinienplan wird noch diesen Frühling der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht.

In der Stadtplanungsrevision wurde der Zonenplan in erster Lesung vom Grossen Gemeinderat von Zug behandelt und öffentlich ausgeschrieben. Es bestehen keine Einwendungen zur Umzonung in die Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen. In Anbetracht des besonderen öffentlichen Interesses und auf besonderen Wunsch der Baudirektion ist es angebracht, diese Umzonung gegenüber der Revision Stadtplanung zeitlich vorzuziehen.

Die Umzonung des ehemaligen Gaswerkareals berücksichtigt die Anliegen des Leitbildes 89 der Stadt Zug, dass der Kantonshauptort Schwerpunkt für alle wichtigen kantonalen Institutionen bleiben soll und zudem die Förderung des öffentlichen Verkehrs unterstützt.

Im Vorprüfungsbericht der kantonalen Baudirektion vom 10. Dezember 1993 wird der Umzonung zugestimmt.

**Antrag:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Umzonung Areal des ehemaligen Gaswerks, Plan Nr. 7111, in 1. Lesung zu genehmigen.

Zug, 11. Januar 1994

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

Albert Müller

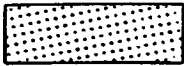

**Beilage:**

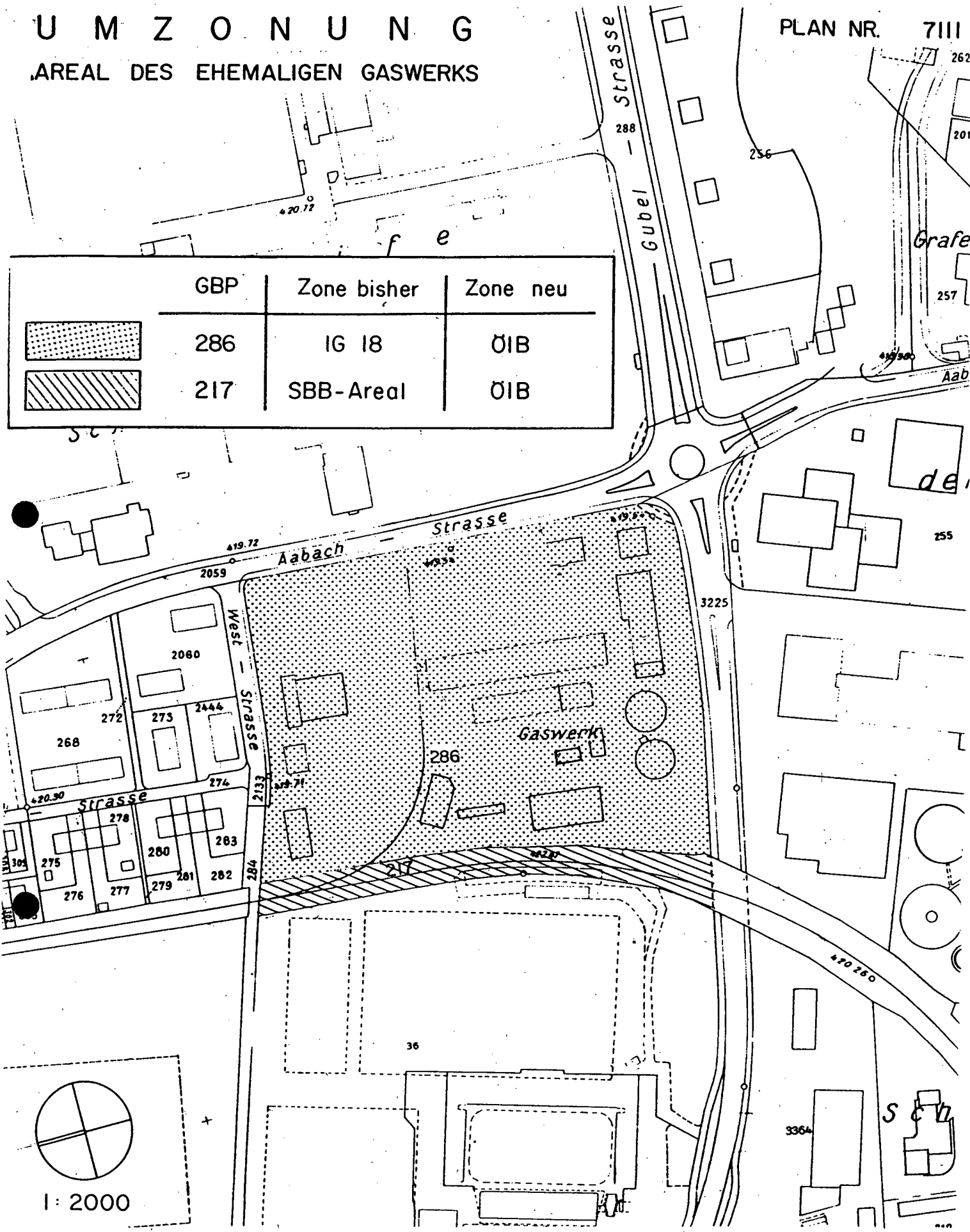
Umzonung Areal des ehemaligen Gaswerks, Plan Nr. 7111

# U M Z O N I R U N G

## AREAL DES EHEMALIGEN GASWERKS

PLAN NR. 7111

GBP	Zone bisher	Zone neu
	286 IG 18	ÖIB
	217 SBB-Areal	ÖIB



Stadtbauamt Zug

Zug, den 23.7.1993/EST  
23.12.1993

Der Stadtarchitekt:

Der Stadtingenieur:

*Wagner*  
*A. Müller*

Umzonung Areal des ehemaligen Gaswerks, Plan Nr. 7111  
1. Lesung

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Januar 1994

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Schreiben vom 8. Juli 1993 ersuchte die Baudirektion des Kantons Zug um eine Umzonung des ehemaligen Gaswerkareals in die Zone OeIB. Der Kanton Zug erwarb das ehemalige Gaswerkareal, GBP Nr. 186, mit der Nutzungsabsicht, die ZVB (Verwaltung, Bus-Einstellhalle, Werkstatt), die Kaufmännische Berufsschule sowie weitere Bauten im öffentlichen Interesse dort anzuordnen. Im Jahre 1992 wurde der grösste Teil der Schleife von der SBB an Stadt und Kanton Zug verkauft. Das Teilstück der SBB-Schleife zwischen West- und Gubelstrasse ist heute im Besitz der Stadt Zug. Durch einen Austausch mit einem anderen Teilstück der SBB-Schleife soll das umschriebene Teilstück in den Besitz des Kantons gelangen.

II.

Das Areal umfasst die GBP Nr. 286 (ca. 24'600 m<sup>2</sup>) und einen Teil der GBP Nr. 217 (ca. 2'500 m<sup>2</sup>) und wird durch die Gubel-, Aabach-, Weststrasse und die ehemalige SBB-Schleife begrenzt.

Im rechtsgültigen Zonenplan befindet sich die GBP Nr. 286 in der Industrie- und Gewerbezone 18 (IG 18) und der betreffende Teil der GBP Nr. 217 im SBB-Areal. In der öffentlichen Auflage der Stadtplanungsrevision ist das gesamte Areal der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) zugeordnet. Die Umzonung hält sich in der Abgrenzung und Nutzungsart an die Stadtplanungsrevision und nimmt diese vorweg.

Beim Kauf der SBB-Schleife wurde bereits auf die Verwendung des ehemaligen Bahntrassees als Fuss- und Radweg hingewiesen. Die geplanten Bauvorhaben entlang des Bahndammes, z.B. Herti Süd, Gaswerkareal, Eissporthalle, erfordern ein Gesamtkonzept für die Schleife. So wurde ein Baulinienplanentwurf über den Bereich: Gubelstrasse-Aabachstrasse-SBB-Schleife-General Guisan-Strasse erarbeitet, der den Strassenraum koordinieren und die Fuss- und Radwege sicherstellen soll. Dieser

Baulinienplan wird noch diesen Frühling der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht.

In der Stadtplanungsrevision wurde der Zonenplan in erster Lesung vom Grossen Gemeinderat von Zug behandelt und öffentlich ausgeschrieben. Es bestehen keine Einwendungen zur Umzonung in die Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen. In Anbetracht des besonderen öffentlichen Interesses und auf besonderen Wunsch der Baudirektion ist es angebracht, diese Umzonung gegenüber der Revision Stadtplanung zeitlich vorzuziehen.

Die Umzonung des ehemaligen Gaswerkareals berücksichtigt die Anliegen des Leitbildes 89 der Stadt Zug, dass der Kantonshauptort Schwerpunkt für alle wichtigen kantonalen Institutionen bleiben soll und zudem die Förderung des öffentlichen Verkehrs unterstützt.

Im Vorprüfungsbericht der kantonalen Baudirektion vom 10. Dezember 1993 wird der Umzonung zugestimmt.

**Antrag:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Umzonung Areal des ehemaligen Gaswerks, Plan Nr. 7111, in 1. Lesung zu genehmigen.

Zug, 11. Januar 1994

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

Albert Müller

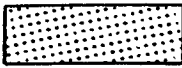
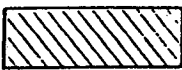
**Beilage:**

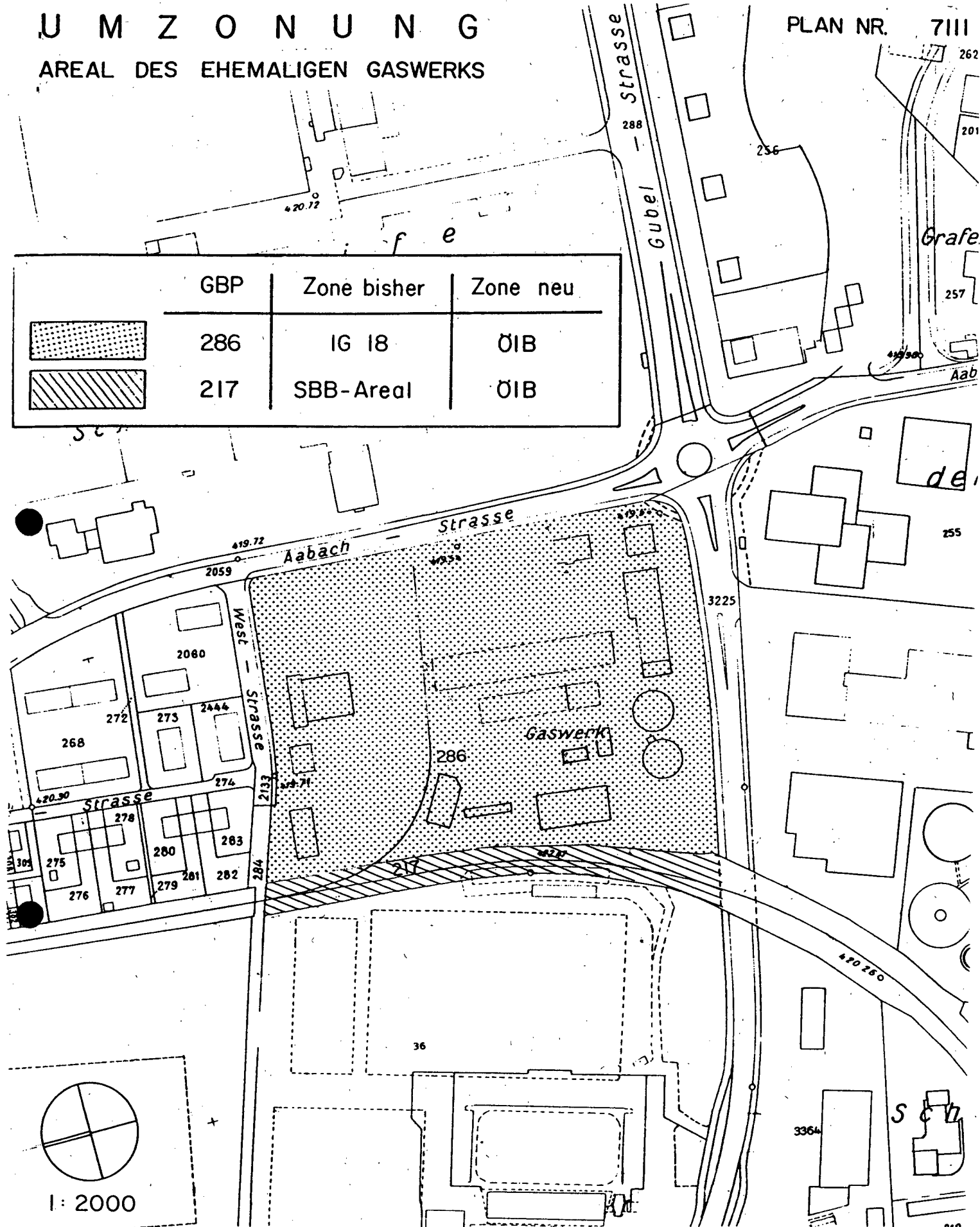
Umzonung Areal des ehemaligen Gaswerks, Plan Nr. 7111

# U M Z O N I R U N G

## AREAL DES EHEMALIGEN GASWERKS

PLAN NR. 7111

	GBP	Zone bisher	Zone neu
	286	IG 18	ÖIB
	217	SBB-Areal	ÖIB



Stadtbauamt Zug

Zug, den 23. 7. 1993 / EST  
23. 12. 1993

Der Stadtarchitekt:

Der Stadtgenieur:

*Wagner*  
*A. Müller*

Umzonung Areal des ehemaligen Gaswerks, Plan Nr. 7111  
1. Lesung

---

**Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 1. März 1994**

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

**I. Bericht der Kommission**

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage am 1.3.1994 in 1. Lesung beraten. Anwesend waren der Baupräsident, Herr Stadtrat Eusebius Spescha sowie der Stadtarchitekt, Herr Fritz Wagner.

Die vorgeschlagene Umzonung des Areals von einer Zone IG 18 bzw. SBB-Areal in eine Zone "öffentlichen Interesses für Bauten (ÖIB)" entspricht denjenigen Vorgaben, welche auch in der sich in Revision befindlichen Stadtplanung nach dem Stand der 2. Lesung festgesetzt wurden. Da sämtliche, mit dieser Umzonung im Zusammenhang stehenden Fragen, bereits bei der Stadtplanungsrevision ausgiebig diskutiert wurden, wurden für diese Vorlage keine weiteren Argumente mehr eingebracht.

Eintreten und Schlussabstimmung erfolgte durch die Kommission einstimmig mit 7:0 Stimmen.

**II. Antrag der Kommission**

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Umzonung Areal des ehemaligen Gaswerks, Plan Nr. 7111, in 1. Lesung zu genehmigen.

Für die Bau- und  
Planungskommission

der Präsident

Hans Abicht

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1249.2

Umzonung Areal des ehemaligen Gaswerks, Plan Nr. 7111  
2. Lesung

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. April 1994

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Bericht und Antrag Nr. 1249 vom 11. Januar 1994 unterbreiteten wir Ihnen die Umzonung Areal des ehemaligen Gaswerks, Plan Nr. 7111, welche Sie am 8. März 1994 in 1. Lesung beraten haben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde hierauf die Umzonung in der Zeit vom 21. März bis 19. April 1994 öffentlich aufgelegt.

II.

Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen ein. Somit entspricht die Umzonung den Plänen der 1. Lesung.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Umzonung Areal des ehemaligen Gaswerks, Plan Nr. 7111, in 2. Lesung zu beschliessen.

Zug, 26. April 1994

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

Albert Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND UMZONUNG AREAL DES EHEMALIGEN GASWERKS,  
PLAN NR. 7111

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1249.2 vom 26. April 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Die Umzonung Areal des ehemaligen Gaswerks, Plan Nr. 7111, vom 23. Dezember 1993 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Vom Regierungsrat genehmigt am: